Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

13.01.2023 - Bekanntmachung Nr. 2

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023

13.01.2023 - Bekanntmachung Nr. 3

Vernachlässigung der Grabpflege von Grabstätten auf dem Stadtfriedhof und auf dem Waldfriedhof

13.01.2023 - Bekanntmachung Nr. 4

Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ zur Einschulung in die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2023/2024

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

1. Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.746.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	47.904.435 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	565.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	20.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.452.330 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.820.145 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.384.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.486.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.101.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.474.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.101.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, den 24.11.2022

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
gez. Olaf Klang

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 16.12.2022 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023, und der Beteiligungsbericht über städtische Unternehmen und

Einrichtungen nach § 151 NKomVG liegt unbefristet, zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Um telefonische Terminvereinbarung (Telefonnummer 05191 82-203) wird gebeten.

Soltau, den 12.01.2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Vernachlässigung der Grabpflege von Grabstätten auf dem Stadtfriedhof und auf dem Waldfriedhof in Soltau

Auf dem Stadtfriedhof in Soltau, Bergstraße, ist die ordnungsgemäße Grabpflege bei folgenden Grabstätten nicht gewährleistet:

Abt. I		Nr.	286
	Reihe 1	Nr.	6, 11, 15
Abt. I B	Reihe 2	Nr.	5, 8, 10
	Reihe 5	Nr.	10
Abt. II		Nr.	286 B
Abt. III		Nr.	12 B, 195
Abt. IV		Nr.	151 A, 264, 294 B, 611
	Reihe 7	Nr.	13, 17

Auf dem Waldfriedhof in Soltau, Tannenweg, ist die ordnungsgemäße Grabpflege bei folgenden Grabstätten nicht gewährleistet:

Abt. B		Nr.	141, 216, 316
Abt. C		Nr.	278
	Reihe 20	Nr.	471
	Reihe 21	Nr.	497
Abt. D		Nr.	10
Abt. E		Nr.	76, 135
Abt. F		Nr.	22
Abt. G		Nr.	21, 35
Abt. I		Nr.	45

Gem. § 30 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Soltau genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte, wenn der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist.

Die Angehörigen werden gebeten, sich bis zum

17.04.2023

bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Soltau, Bürgerbüro, Am Alten Stadtgraben 3, 29614 Soltau, Tel.: 05191 82-350, E-Mail: buerger@stadt-soltau.de zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber eingeebnet.

Diese Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ im Internet unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 09.01.2023

gez.

L.S.

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Olaf Klang

Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ zur Einschulung in die Grundschulen in Soltau zum Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ zum **Schuljahr 2023/2024** findet in diesem Jahr **telefonisch** am

Mittwoch, dem 8. Februar 2023,
von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

in der **Freudenthalschule** (05191/5029),
in der **Hermann-Billung-Schule** (05191/2648)
sowie in der **Wilhelm-Busch-Schule** (05191/2478)

statt.

Angemeldet werden können Kinder, die ab dem **2. Oktober 2017** geboren wurden.

Ich bitte, eine Kopie der erforderlichen Geburtsurkunde an die jeweilige Schule zu senden.

Alleinerziehende Elternteile bitte ich, das ihnen zustehende Sorgerecht durch geeignete Unterlagen per Kopie an die jeweilige Schule nachzuweisen.

Nachstehend gebe ich die für die Anmeldung wichtige Einteilung der Schulbezirke und Informationen zu den „Ausgleichsgebieten“ bekannt:

Innerhalb der Schulbezirke sind auch „Ausgleichsgebiete“ ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazitäten eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

In diesen Fällen entscheidet die Stadt Soltau im Benehmen mit den betroffenen Schulleitungen, dass die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Ausgleichsgebiet außerhalb des regulär geltenden Schulbezirks in einer der anderen beiden Grundschulen erfolgt.

Die Entscheidung erfolgt anhand objektiver Kriterien. Hierbei sind unter anderem Geschwisterkinder und Schulweglänge zu berücksichtigen. Unbillige Härten sind zu vermeiden.

Freudenthalschule (Grundschule I), Mühlenstraße 3, Telefon: 5029:

Schulbezirk:

Die Westseite der Winsener Straße und alle westlich gelegenen Straßen.
Alle nördlich der Böhmheide und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen (ausgenommen Schäfersort) - im Osten als Grenze die Ostseite der Charlottenstraße.

Die Ortschaften Ahlften, Deimern, Dittmern, Wiedingen und Wolterdingen.

Ausgleichsgebiet zur Wilhelm-Busch-Schule:

Die zwischen der Soltau und der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen - im Westen als Grenze die Stadtwerke Soltau GmbH und im Osten die Ostseite der Charlottenstraße.

Hermann-Billung-Schule (Grundschule II), Berliner Platz 3, Telefon: 2648:

Schulbezirk:

Die Ostseite der Winsener Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen sowie die Lüneburger Straße.

Die Celler Straße und alle ostwärts gelegenen Straßen.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis Ortsende.

Die Ortschaften Harber, Hötzingen, Moide, Oeningen und Tetendorf.

Die Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn der Ortschaft Brock.

Ausgleichsgebiet zur Freudenthalschule:

Die Ostseite der Winsener Straße und die ostwärts gelegenen Straßen zwischen dem Oeninger Weg und der Lüneburger Straße.

Die Böhmheide und alle südwärts gelegenen Straßen zwischen der Böhme und Celler Straße bis zum Bahnübergang.

Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule III), Georg-Droste-Weg 5, Telefon: 2478:

Schulbezirk:

Alle südlich der Bahnlinie Bremen - Soltau - Uelzen gelegenen Straßen und Schäfersort - im Osten die Böhme als Grenze (Schnittpunkt Böhme - Unterführung der Charlottenstraße).

Die Ortschaften Brock (mit Ausnahme der Ortsteile Bassel, Hebenbrock und Penzhorn) Leitzingen, Marbostel, Meinern, Mittelstendorf und Woltem.

Soltau, den 9. Januar 2023

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

gez. Olaf Klang